Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1921)

Artikel: Landamman Oberst Samuel Schwarz (1814-1868) und die

Übergangszeit im 1850-1870 Aargau

Autor: Hunziker, Otto

Kapitel: Im grossen Rate

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Großen Rate

Um 2. Mai 1842 wählte der heimatliche Wahlfreis Windisch Samuel Schwarz zum Mitglied des Großen Rates. Er betritt damit die Urena der kantonalen Politik, die da= mals von lebhaften Kämpfen widerhallte. Im vorigen Jahr hatte der aarg. Große Rat die sämtlichen noch be= stehenden Klöster unter der Unklage aufrührerischer Umtriebe aufgehoben. Und in den folgenden Jahren hatte sich der Kanton Uargau auf den eidgen. Tagsatzungen wegen dieser Beschlüsse zu verantworten, wobei es bis zur Gründung des Sonderbundes durchaus unsicher war, ob sich eine Mehrheit der eidgen. Stände für die Politik des Aargaus ergeben werde. In den Verhandlungen des aarg. Großen Rates hatte außerdem im Jahr 1842 die Opposition Joh. Nepo= muk Schleunigers eingesetzt, der die Klösteraufhebungsbe= schlüsse rückgängig machen wollte und auf eine Trennung des Kantons in einen katholischen und einen protestantischen halbkanton hinarbeitete.

Die Signatur dieser Jahre des innern und äußern Kampses in unserm Kanton liegt darin, daß die Ceitung der aargauischen Politik von der großen Mehrheit des aargauischen Volkes und des Großen Rates zutrauensvoll einigen markanten führern überlassen war: den Regierungszäten frey-herosée und friedrich Siegfried als den entschlossenen Regierungsmännern und Militärs aus dem reformierten Aargau, dem diplomatisch veranlagten, ebensfalls der Regierung angehörenden Jos. hidel Wieland und dem Volksmann Augustin Keller, diese letzten zwei aus dem katholischen Candesteil. Eine in ihrer ausgesprochenen

Schärfe manchmal von den übrigen führern abweichende Stellung nahm Regierungsrat franz Waller ein. Aber unter diesen führenden Männern waren in all' den wichtigen Debatten und Kämpfen die Rollen derart verteilt und sozusagen in sesten Händen, daß für einen Neuling wie Schwarz in diesen könfessionellen fragen wenig zu tun übrig blieb. Aberdies scheint es Absicht und Plan gewesen zu sein, daß die Vertreter des reformierten Landesteils sich nicht allzusehr ins Vordertressen gegen die Bestrebungen der Opposition aus dem katholischen Landesteil stellten, sondern diese Rolle vornehmlich den radikalen Katholiken Keller, Waller und Wieland überließen.

Dessenungeachtet war es für einen Abgeordneten des reformierten Candesteils zu damaliger Zeit selbstverständ= lich, daß er zu der radikalen Mehrheit des Rates hielt. Die katholische Opposition vereinigte in den entscheidenden fragen nicht mehr als 34—38 Stimmen gegen jeweilen ca. 130—140 von der radikalen Mehrheit auf sich. Und eine Mittelpartei gab es nicht. Auch Schwarz hielt konse= quent zu der kirchlichen Politik der radikalen Regierung, ohne daß er öfters in die hin- und herwogenden Debatten eingriff. Ein einziges Mal geschah es. Unläßlich der Großratsverhandlung über die Cagsatzungsinstruktion zur Auflösung des Sonderbundes 1 hatte ein Mitglied Opposition (Wiederkehr) den Untrag eingebracht, der Große Rat soll gegen die Behandlung der Waadtländer refor= mierten Beistlichkeit durch die dortige radikale Regierung Protest einlegen. Uls Antwort darauf frägt Schwarz die Regierung seinerseits an, warum man nicht gegen die Cuzerner Regierung Reklamationen erhebe, da sie die Auslieferung des im Aargau wegen hochverräterischer Umtriebe

¹ Großratsverh. v. 25. Juni 1846, S. 300 ff.

verurteilten J. A. Schleuniger verweigere. Der Rat beschließt auf seinen Untrag, es sei die Ungelegenheit eventuell auf der Tagsatzung zur Sprache zu bringen. Weitere folgen scheint die Unregung allerdings nicht gehabt zu haben. Aus dieser Außerung ist aber immerhin ersichtlich, auf welche Seite sich Schwarz in diesen politischen Kämpsen gestellt hat. Wie sich übrigens in seiner familie überliesert hat, nahm Schwarz 1845 auch am zweiten freischarenzug gegen Luzern teil und wäre bei Malters beinahe in Gestangenschaft geraten. Sein Bruder Joh. Jakob, der mit ihm zu diesem freischarenzug auszog, wurde gefangen und mußte mit den andern aargauischen Gefangenen von der aargauischen Regierung gegen ein von Luzern verlangtes Lösegeld befreit werden.

Unter den erwähnten Verhältnissen war somit damals für Schwarz das Betätigungsfeld im aarg. Parlament, zumal in konfessionell=politischen Fragen nicht eben ein großes. Über gerade dieser Umstand hat ihn vielleicht ver=anlaßt, seine Ausmerksamkeit und seine Arbeitskraft anderen Gebieten des öffentlichen Cebens zuzuwenden. Sein erstes Wort sprach er bezeichnender Weise in einer militärischen Angelegenheit, indem er für die Dienstpflicht der Israeliten, im Gegensaß zu einem andern Vorschlag, der die Israeliten vom Wehrdienst befreien wollte, eintrat.

Bei Beratung des neuen fabrikpolizeigesetzes 1843 verswendete er sich neben Keller und Waller warmherzig für diese der damaligen Zeit doch noch fremde Neuerung des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Der Rat zog das junge Mitglied bald zur Mitwirkung in wichtigen Stellungen heran: Uls Sekretär des Großen Rates (1844), als Mitglied der Staatsrechnungskommission

¹ Mitteilung des Sohnes, Hrn. forstverwalter Schwarz in Tofingen.

(1844), ferner der Kommission für die Vorberatung der eidgen. Instruktion für die Tagsakungsabgeordneten (1845). Aber den damals in Arbeit genommenen Bau der Seetalsstraßen besorgte er als Kommissionspräsident die Berichterstattung.

Wo immer Schwarz in die Debatten des Rates eingriff, sehen wir ihn auf der Seite des kulturellen fortschrittes. Das Begnadigungsgesuch einer Kindsmörderin, die zum Tode verurteilt wurde, gibt ihm Unlaß, sich grundsätlich gegen die Codesstrafe auszusprechen: "Die Exekution der Todesstrafe", führte er u. a. aus, "ist auch nie geeignet, die Volkssitten zu mildern, und viele Todesurteile gereichen einem Staate ebensowenig zur Ehre wie viele Tote dem Urzt". Auf seinen Untrag wird die Verbrecherin zu lebens= länglicher Kettenstrafe begnadigt. Bei der Vorberatung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gehörte er der siebenköpfigen Großratskommission an. In der Behand= lung vor dem Rat tritt er erfolgreich für die Bestimmung ein, die dem Frauengut eine Sicherstellung bis auf die hälfte des eingekehrten Betrages einräumte, eine Bestimmung, die damals für das fricktal neu war und deshalb in der Beratung angefochten wurde.

Einen ausgesprochenen Eifer legte Schwarz für die Ausgestaltung unseres Militärwesens an den Tag. Die damalige Zeit drängte den Männern des fortschritts in unserm Land wohl immer mehr die Überzeugung auf, daß die Errichtung eines schweizerischen Bundesstaates angesichts der entschlossenen, zum Bruch bereiten Haltung der Sondersbundskantone nur unter dem Druck der Waffen möglich werde. Die Bestrebungen zur Verbesserung des Militärswesens in den fortschrittlichen Kantonen, zumal auch in

¹ Großratsverhandlungen 1845, S. 305.

dem bedrohten Aargau, können deshalb nicht etwa als Nachahmungen eines fremden "Militarismus" abgetan werden. Sie waren sehr notwendige Mittel der damaligen sortschrittlichen Politik im Schweizerland. Für die Versbesserungs des Wehrwesens in unserm Kanton haben Regierungsrat freysherosée und Schwarz das Meiste getan. Schon 1844 verwendeten sich beide energisch für den Bau einer neuen kantonalen Kaserne in Aarau. Und zwei Jahre später vertrat dann Schwarz als Kommissionspräsident das bezügliche Ausführungsdekret. Für die damalige Zeit war dieser Neubau eine ansehnliche Leistung des Kantons. Die Gemeinde Aarau hatte einen Beitrag von 20,000 fr. zu leisten, sowie ihre Steinbrüche unentgeltlich zum Zweck des Baus offen zu halten. Die übrigen Kosten des auf 100,000 fr. veranschlagten Baus trug der Staat.

Inzwischen hatte die Zuspitzung der eidgen. Derhältnisse zum bewaffneten Einschreiten der Tagsatzung gegen den Sonderbund geführt. Schwarz machte den feldzug als eidgen. Stabshauptmann mit.

Rasch solgten sich die Ereignisse in der Eidgenossenschaft: die Schaffung der neuen Bundesverfassung und die Bestellung des 7köpsigen Bundesrates. Unter den neuen Bundesräten befand sich auch der aarg. Regierungsrat freysherosée. Als dessen Nachfolger wählte dann am 20. Dezember 1848 der Broße Rat fürsprech Sl. Schwarz zum Mitglied des "Kleinen Rates" unseres Kantons. Neben seinen reichhaltigen Kenntnissen wird dabei auch sein militärisches Geschick in die Wagschale gefallen sein, indem sein Vorgänger der Militärkommission vorstand.

¹ Großratsverhandlungen 1844, S. 517 und 1846, S. 132.